

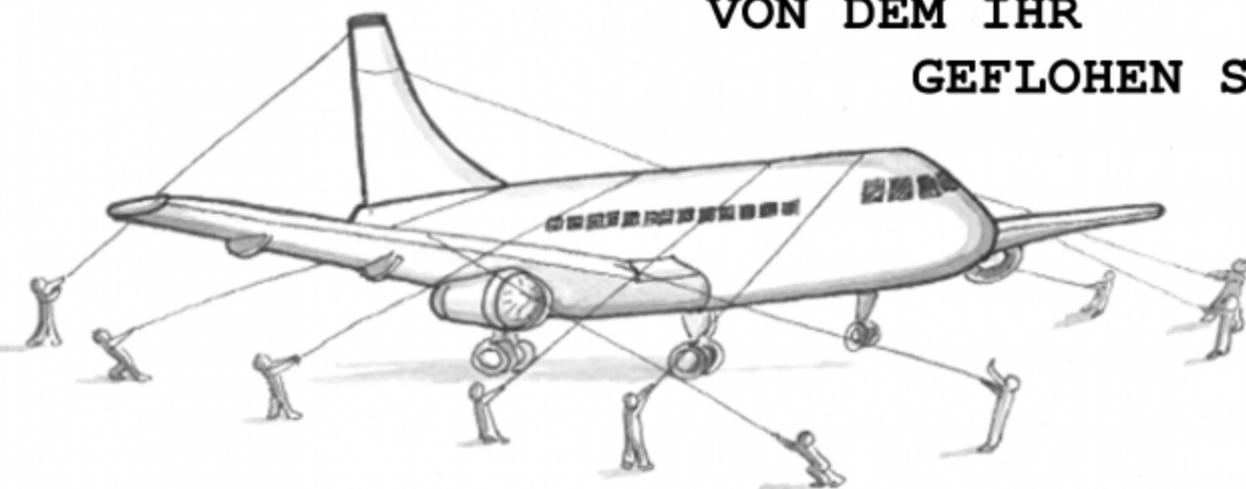
A C H  U N G
A B S C H I E B U N G

DU WIRST AUS DEINEM LEBENSUMFELD
GERISSEN . . .

. . . DIR STEHT VOLLKOMMENE
UNGEWISSHEIT UEBER EURE ZUKUNFT
BEVOR

. . . IHR WERDET ZUR FREIWILLIGEN
RUECKKEHR GEZWUNGEN

AN JENEN ORT ZURUECK,
VON DEM IHR
GEFLOHEN SEID!



. . . FLUG IN DIE PERSPEKTIVLOSIGKEIT
FUER MANCHE IN DEN SICHEREN TOD

=== HIER UND HEUTE ===

WWW.
INEUMANITY
NOBLOGS.ORG

Im ersten Halbjahr 2016 wurden bereits mehr als 13.000 Menschen abgeschoben. Dies ist ein Zuwachs von einem Drittel im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015.

Doch was bedeutet Abschiebung oder Ausführung konkret für betroffene Menschen und wer sind diese?

Momentan sind vor allem Menschen aus den sogenannten Balkanstaaten akut abschiebungsgefährdet (2015 wurden nur 0,1% der Asylanträge von Serben, 0,2% von Albanern, 0,4 % von Schutzsuchenden aus dem Kosovo stattgegeben). Darunter fällt auch eine Vielzahl von Menschen, welche Minderheiten angehören, wie zum Beispiel Roma_Romnija und Sinti_Sintize. Diese sind nicht nur in den Staaten in denen sie sich aufhalten oder aus denen sie migriert sind von Repressionen, Diskriminierung und unwürdigen Lebensbedingungen betroffen, sondern auch in dem Staat, der als bevorzugtes Ziel der Rückführung dient, nämlich dem Kosovo. Dieser ist als sicherer Herkunftsstaat deklariert, obwohl er sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich immer noch vom Krieg zerrüttet ist und somit weder fähig, der schon dort lebenden Bevölkerung eine würdevolle Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen, noch den ankommenden Migrant_innen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein Dasein abseits von prekären Bedingungen zu ermöglichen. Diese Praxis gilt es zu kritisieren und Veränderungen vorzunehmen, um allen Menschen ein Recht auf Teilhabe und Sicherheit zu gewähren. Die europäischen Behörden allerdings arbeiten entgegen diesem Ziel und ziehen es vor das Asylrecht weiter zu verschärfen, indem sie ein neues Dublin-Abkommen aushandeln, was im Januar 2017 verabschiedet werden soll: Dublin IV. Dieses beinhaltet eine strikere Residenzpflicht, was bedeutet, dass sich Asylbewerber_innen nur in einem kleinen Umkreis, meist der Stadt in der die Unterkunft liegt, aufhalten dürfen. Die bei Verstoß folgenden Repressionen, wie beispielsweise Haft bei angeblich drohender „Gefahr des Untertauchens“ und Beschränkung der materiellen Leistungen, sollen ebenfalls verschärft werden. Des Weiteren soll es in Zukunft einfacher werden, Asylanträge abzulehnen und betroffene Menschen in jene Staaten abzuschicken, denen die Zuständigkeit zur Prüfung durch die neu eingeführten Zulässigkeitsverfahren auferlegt wurde. Dies soll entgegen Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs nun auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten. Außerdem soll der Familiennachzug eingeschränkt und Staaten als sicher deklariert werden, von denen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind und in denen von ausreichender humanitären Versorgung und ordentlichen Asylantragsprüfungen nicht ausgegangen werden kann. Es wird Zeit gegen diese Missstände zu handeln, denn wir verstehen unter Solidarität etwas anderes als die Europäische Union. Gegen Abschiebungen und für ein menschenwürdiges Asylgesetz.

Stop Deportation - Fight Fortress Europe - Fight Dublin IV